

**Bestätigung der Aufstellerin oder des Aufstellers
bautechnischer Nachweise nach § 60 Abs. 3 NBauO**

1. Tragwerksplanerin/Tragswerksplaner (Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefon)

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baugrundstück (Straße, Hausnummer und Gemarkung, Flur, Flurstück)

3. Die/Der Sachverständige erklärt:

Hiermit bestätige ich die Wirksamkeit der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und die Standsicherheit der baulichen Anlagen, die an die abzubrechenden oder zu beseitigenden baulichen Anlagen oder Teile baulicher Anlagen angebaut sind oder auf deren Standsicherheit sich die Baumaßnahme auswirken kann.

Ich bin hierzu berechtigt

- a) aufgrund der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner (§ 65 Abs. 4 Nr. 1 NBauO),

eingetragen unter der Nummer:

- b) aufgrund der Eintragung in ein entsprechendes Verzeichnis in einem anderen Land (§ 65 Abs. 4 Nr. 1 NBauO),

eingetragen unter der Nummer:

in dem Bundesland

- c) da ich als Staatsangehöriger eines in § 53 Abs. 4 Satz 1 NBauO genannten Staates nach § 65 Abs. 5 NBauO in Niedersachsen vorübergehend und gelegentlichen Dienstleistungen als Tragwerksplanerin oder Tragwerksplaner erbringen darf.
Der Nachweis gemäß § 53 Abs. 4 NBauO ist beigefügt.